

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 21. August 2024
Traktanden Nr.: 17

KP2024-444

Antrag und Weisung an das KGP, Pfarrwahl Christian Walti, KK1,
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Dem Kirchenkreis eins stehen für die Amtsperiode 2024-2028 gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023 410 Pfarrstellenprozente zur Verfügung, davon 115% als Grundzuschreibung und 295% als Sockelbeitrag. Davon waren zum Zeitpunkt der Bestätigungswahl 350% mit ordentlichen gewählten Pfarrern besetzt:

- Cornelia Camichel Bromeis (90%)
- Kathrin Rehmat (80%)
- Martin Rüschi (90%)
- Johannes Block (90%)

Für die Legislaturperiode ab Juli 2024 standen damit 60% zur Neubesetzung zur Verfügung. In seiner Sitzung vom 14. September 2023 setzte das Kirchgemeindep Parlament eine Pfarrwahlkommission für die Rekrutierung ein.

Die zu besetzende Stelle betrifft die Nachfolge von Christoph Sigrist mit dem Schwerpunkt Grossmünster. Im Zuge der Stellenausschreibung durch die Pfarrwahlkommission bot Martin Rüschi als betroffener Kollege eine Reduktion seines eigenen Pensums von 90 auf 75% an, damit beide Stellen gleichgewichtig mit 75% besetzt werden können. Die Ausschreibung erfolgte daher mit einem Pensum von 75%.

Für die neu zu besetzende Stelle schlägt die Pfarrwahlkommission eins gemäss ihrem Beschluss vom 2. Juli 2024 Pfarrer Christian Walti mit einem Pensum von 75% vor.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17, Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Christian Walti wird per 1. Februar 2025 mit einem 75%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis eins zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl voraussichtlich im Mai 2025.
- II. Bis zu seiner Urnenwahl im Mai 2025 beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Christian Walti als seinen eigenen Stellvertreter zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
 - Kirchenkreiskommission eins, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins, Präsidium
 - Kreisparfarrkonvent eins, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Christian Walti (75%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis eins) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Mai 2025 stattfindet, zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Christian Walti für die Pfarrstelle erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission eins vom 2. Juli 2024 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindepapaments.

Die Pfarrwahlkommission eins nahm ihre Aufgabe am 16. Oktober 2023 auf und tagte bis zum 2. Juli 2024 zehn Mal. Insgesamt gingen 15 Bewerbungen für die Stelle ein, von denen eine zurückgezogen wurde. Mit fünf Kandidat:innen fanden Gespräche statt, zwei Bewerber:innen wurden zu einer zweiten Gesprächsrunde mit einer Aufgabenstellung eingeladen. Von den letzten beiden Kandidat:innen wurden Gottesdienste je von einer Delegation und von einzelnen Pfarrwahlkommissionsmitgliedern besucht. Am 2. Juli 2024 beschloss die Pfarrwahlkommission eins, Pfarrer Christian Walti zur Wahl vorzuschlagen. Die Pfarrwahlkommission war sich einig, dass Christian Walti ein ausgesprochen geeigneter und fähiger Kandidat ist, der die Vielfältigkeit der Aufgaben des zu besetzenden Pfarramts sehr gut erfüllen kann. Er wird als theologisch kompetenter, initiativer und zukunftsorientierter Pfarrer beschrieben, der durch seine Projekt- und City-Kirchen-Arbeit überzeugt, offen und zugänglich ist, als engagierter Netzwerker gilt und eine vorteilhafte mediale Präsenz besitzt.

Die Urnenwahl von Christian Walti erfolgt voraussichtlich im Mai 2025.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.08.2024